

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Ziller (GRÜNE)

vom 16. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Februar 2022)

zum Thema:

Planungen für den Neubau der Chemnitzer Straße in Kaulsdorf III (2022)

und **Antwort** vom 03. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Mrz. 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Stefan Ziller (Bündnis 90/Die Grünen)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11017
vom 16. Februar 2022
über Planungen für den Neubau der Chemnitzer Straße in Kaulsdorf III (2022)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft fast ausschließlich Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie ist der Stand der Planungen für den Neubau der Chemnitzer Straße?

Antwort zu 1:

Hierzu antwortet das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf:

„Eine Vermessung ist erfolgt. Die Planung ist noch nicht beauftragt, da noch nicht alle Randbedingungen für den Beginn einer Planung erfüllt sind.“

Frage 2:

Wie ist der Stand der Festsetzung des Bebauungsplans 10-86?

Antwort zu 2:

Hierzu antwortet das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf:

„Es erfolgte für das Bebauungsplanverfahren 10-86 die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit im Zeitraum 6. September bis 8. Oktober 2021 sowie

die erneute Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt erfolgten die Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen und die Auswertung dieser Verfahrensschritte. Es wurde ein Städtebaulicher Vertrag zwischen dem Land Berlin und der Projektgesellschaft Möwenweg GmbH geschlossen.“

Frage 3:

Wann ist mit einer Festsetzung zu rechnen und welche Verfahrensschritte sind bis dahin noch zu erledigen (gerne mit Zeitplan angeben)?

Antwort zu 3:

Hierzu antwortet das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf:

„Die Angabe eines Zeitplanes zum Ablauf des Bebauungsplanverfahrens ist zum gegenwärtigen Verfahrensstand nicht möglich. Aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Abwägung und nicht erfolgter Rechtsprüfung durch die zuständige Senatsverwaltung ist die Schätzung einer Dauer bis zum Abschluss des Bebauungsplanverfahrens und dessen Festsetzung unter Berücksichtigung und Beachtung gesetzlich vorgeschriebener Planungsschritte nicht möglich. Die jeweiligen Schritte sind an Bearbeitungsfristen gebunden. Entsprechend dem derzeitigen Planungsstand ist beabsichtigt, die Auswertung der Beteiligung der Öffentlichkeit im April 2022 abzuschließen.“

Frage 4:

Wann ist dementsprechend mit einer Bestätigung der Bauvorbereitungsmittel für die Chemnitzer Straße zu rechnen?

Antwort zu 4:

Hierzu antwortet das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf:

„Da aktuell eine Haushaltssperre vorliegt und keine klaren finanziellen Aussagen getroffen werden können, ist auch eine Bestätigung der Bauvorbereitungsmittel für die Chemnitzer Straße nicht absehbar. Es wird damit gerechnet, dass nach Beschluss des Haushaltes die Bauvorbereitungsmittel bestätigt werden können.“

Frage 5:

Sollen entlang der Straße neue Bäume gepflanzt werden?

Antwort zu 5:

Hierzu antwortet das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf:

„Bei einem grundhaften Neubau einer Straße werden in die Planung immer partiell Bäume eingeplant, soweit diese in den Flächenquerschnitt eingepasst werden können.“

Frage 6:

Welche Planungen für zusätzliche Lichtsignalanlagen gibt es?

Antwort zu 6:

Hierzu antwortet das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf:

„Dem Straßen- und Grünflächenamt liegen keine zusätzlichen Planungen vor.“

Im Rahmen der Vorplanung der Straßenbaumaßnahme wird jedoch geprüft, ob zusätzliche Lichtsignalanlagen (LSA) angeordnet und in die Planung einbezogen werden müssen oder ob vorbereitende Maßnahmen zur nachträglichen Einordnung einer LSA erforderlich werden.

Frage 7:

Wie werden die Bürgerinnen und Bürger über die Planungen und Baumaßnahmen informiert werden?

Antwort zu 7:

Hierzu antwortet das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf:

„Sobald die Planung einen Stand erreicht, der eine sinnvolle Information der Bürgerinnen und Bürger möglich macht, werden diese rechtzeitig informiert.“

Berlin, den 03.03.2022

In Vertretung
Dr. Meike Niedbal
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz